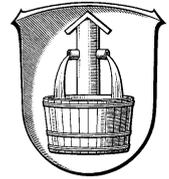


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-14/2019/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Jörg Schwengler
Datum:	29.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2019	

Betreff:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterstichwahl am 07. April 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Bürgermeister-stichwahl vom 07.04.2019 in der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes und der §§ 57 und 74 der Kommunalwahlordnung.

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterstichwahl festgestellt und durch Bekanntmachung am 12.04.2019 veröffentlicht.

Hiernach ist Herr Steffen Bonk (CDU), zum Bürgermeister gewählt worden.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen (26.04.2019) beim Wahlleiter nicht eingegangen, weshalb die Wahl gemäß § 50 KWG durch die Stadtverordnetenversammlung für gültig zu erklären ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Jörg Schwengler
Wahlleiter